

Thorsten Scheen
Vorsitzender der UWG-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wenden



Wenden, 15.04.2025

An den
Bürgermeister der Gemeinde Wenden
o.V.i.A.
Hauptstraße 75

57482 Wenden

Antrag auf Erneuerung eines Bolzplatzes in Schönau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Entscheidung zum Bau einer Unterkunft für Flüchtlinge in der Ortschaft Schönau ging auch die Suche nach einem geeigneten Standort einher.

Diesen hat man nun im Bereich des jetzigen Bolzplatzes gefunden.

Eine Realisierung der Maßnahme ist mittelfristig zu erwarten. Damit wird der bisherige Bolzplatz den Kindern und Jugendlichen für eine Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Bereich oberhalb des Schönauer Kindergartens befindet sich ein eingefriedetes Kleinspielfeld mit Naturrasenbewuchs. Dieses Kleinspielfeld wird auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch den Kindergarten genutzt.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, Frau Sonja Klenowski, kann man sich jedoch durchaus eine Nutzungsaufteilung (morgens Kindergarten, nachmittags offen) vorstellen.

Hier müsste jedoch gewährleistet sein, dass keine Beeinträchtigung des Kindergartenbetriebes durch beispielsweise Müllablagerungen oder ähnliches erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher der Ortschaft Schönau-Altenwenden, Herrn Peter Arenz, wird auch von ihm eine Öffnung der Anlage als Kompensation für den mittelfristigen Wegfall des alten Bolzplatzes befürwortet.

Der aktuelle Zustand des Kleinspielfeldes lässt eine sportliche Betätigung fast nicht möglich erscheinen. Die Rasenfläche ist sprichwörtlich als „Acker“ zu bezeichnen. Eine Umgestaltung des Kleinspielfeldes in eine Kunstrasenfläche wäre nicht nur für das Fußballspiel der Kids, sondern auch für die Nutzung durch den Kindergarten von Vorteil.

Wir stellen folgenden Antrag und bitten um Beratung in den entsprechenden Gremien:

Die Gemeinde Wenden errichtet auf dem Gelände des jetzigen Bolzplatzes oberhalb des Kindergartens in Schönau ein Kleinspielfeld nach aktuellen Standards, u.a. mit Kunstrasenbelag. Nach Fertigstellung wird eine geteilte Nutzung durch den Kindergarten und die Öffentlichkeit vorgesehen.

Bei der Errichtung des Kleinspielfeldes ist durch geeignete Vorrichtungen (Netze, etc.) dafür Sorge zu tragen, dass Bälle und andere Gegenstände nicht auf das Gelände des Kindergartens gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Scheen